

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betriebspunkte & Lager Bss**

1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für das Verwenden vom elektr. Radlader Avant e6.Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb vom elektr. Radlader Avant e6. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none">Gefahren durch elektrischen SchlagGefahr durch hohe LadeströmeGefahr durch defekte HydraulikkomponentenGefahr durch nicht sachgerechte benutzte AnbauteileGefahr durch VibrationenAbsturzgefahr vom FahrzeugKippen und selbständige Ingangsetzung des GerätesGefahr durch herabfallende Erd- oder Gesteinsbrocken.	 
---	---	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

  	<ul style="list-style-type: none">Radlader dürfen nur von ausgebildeten und schriftlich beauftragten Personen benutzt werden.Vom Hersteller vorgegebene und gekennzeichnete Anschlagspunkte am Gerät benutzenVor Arbeitsbeginn Beckengurt anlegenBei Arbeiten untertege auf genügen Abstand zur Firsche achtenVor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Laders auf seinen ordnungsgemäßen ZustandImmer für Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen sorgen.Beim Fahren Schaufel nahe über dem Boden halten.Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)! Ansonsten Betrieb unterbrechen.Betriebsende Schaufel absenken und Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden, Schlüssel abziehen.Nicht vom Gerät springen.Ladeschaufel nicht als Arbeitsbühne benutzen.Schutzschuhe tragen.	 
---	--	--

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none">Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.	
---	--	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verandbuch eintragen.	
---	---	--



Unternehmer/Geschäftsleitung